



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2020

Kleine Anfrage

Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 22.01.2020

Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte, Rettungskräfte, Klinik- und Behördenmitarbeiter

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2018 deutschlandweit mehr als 85.000 Vollstreckungsbeamte im Dienst Opfer von versuchten oder vollendeten Straftaten, zehn Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. Der überwiegende Teil sind Polizistinnen und Polizisten, aber auch Mitarbeiter des Zolls, der Feuerwehr, Rettungskräfte, Klinikmitarbeiter wie auch Mitarbeiter der Jobcenter.

Schimpfwörter und Fäkalsprache, Schubsen und Spucken. Eine Umfrage unter Frankfurter Kliniken bestätigt, was eine Studie der Hochschule Fulda für ganz Hessen nahelegt: Was sich die Mitarbeiter in den rund 50 Notaufnahmen des Landes gefallen lassen müssen, ist ein Skandal. Die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) fordert nun, Sozialarbeiter, Mediatoren und Sicherheitspersonal einzusetzen, um das Personal zu schützen. Dass das nötig sei, „muss erkannt und akzeptiert und somit auch finanziert werden“, sagte HKG-Geschäftsführer Professor Steffen G. Man dürfe die Kliniken nicht alleinlassen. Wie es in den Notaufnahmen zugeht, kann man in der Unterlage B 419 des Frankfurter Magistrats nachlesen. Das Gesundheitsamt hatte die Kliniken der Stadt gebeten, über „Angriffe auf medizinisches Personal in den Notaufnahmen der Frankfurter Krankenhäuser“ zu berichten. Die Ergebnisse wurden im November veröffentlicht. 2020 sollen die Missstände Thema einer regionalen Gesundheitskonferenz werden; ein Termin steht dafür aber noch nicht fest. 544 Angriffe in einem Jahr. Eine der wenigen Kliniken, die alle Vorfälle genau auflistet, ist die Frankfurter Uniklinik. Sie verzeichnete zwischen März 2017 und Februar 2018 insgesamt 544 Angriffe. Davon waren jeweils rund 18 Prozent nur körperlich oder nur verbal, der überwiegende Teil wurde als „verbale Gewalt mit aggressivem Verhalten“ beschrieben. Im Klinikum Höchst „kommt es nahezu täglich zu verbalen Übergriffen“, wie es in der Antwort heißt. „Der weitaus häufigste Grund ist (gefühl) lange Wartezeiten.“ Besonders deutlich wird der Geschäftsführer des Clementine-Kinderhospitals, Wolfgang H.: „Die Problematik der zunehmenden verbalen und körperlichen Gewalt nimmt zu und verunsichert betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr. Das Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz ist insbesondere in den Bereichen der Notaufnahme nicht mehr gegeben.“ Das Personal werde „mit Schimpfwörtern und Fäkalsprache“ beleidigt, berichtet Heyl. Zum einen seien das alkoholisierte Patienten, zum anderen Eltern mit Kindern, die sich über zu lange Wartezeiten beschwerten, die dritte Gruppe seien „Familienclans“, die sich „oft in keiner Weise an geregelte Abläufe halten“. In den wenigsten Krankenhäusern werden Angriffe systematisch erfasst. Viele Kliniken berichten aber, dass vor allem verbale Gewalt zugenommen habe. Die Zahl der körperlichen Angriffe ist zum Teil gering: „ein Fall“, „keiner“, „sehr wenige“, „nicht bekannt“ lauten die häufigsten Antworten auf die Umfrage.

„Wahrscheinlich gibt es hier eine hohe Dunkelziffer“, heißt es in einer Rückmeldung. Katharina H. hat 2018 für eine Projektarbeit für den Studiengang „Management Pflege und Gesundheit“ an der Frankfurt University of Applied Sciences Beschäftigte des Bethanien-Krankenhauses befragt. Von den gut 300 Fragebogen kamen 70 zurück – aus allen Bereichen, nicht nur aus der Notaufnahme. Berichtet wurde von Spucken, Schlagen, Festhalten, Bewerfen, Beschimpfen, Begrapschen. Dass das Thema nicht auf Frankfurt beschränkt ist, zeigt die Umfrage einer Forschungsgruppe der Hochschule Fulda. Erste Ergebnisse wurden Anfang 2018 veröffentlicht. 51 Notaufnahmen in Hessen waren dafür angeschrieben worden, 354 Personen hatten den Onlinefragebogen ausgefüllt. Von ihnen gaben knapp 76 Prozent an, in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Form körperlicher Gewalt erlebt zu haben. Bei verbaler Gewalt lagen die Zahlen mit 97 Prozent noch deutlich höher. Die Frankfurter Kliniken arbeiten an Strategien, ihr Personal zu schützen. In fast allen werden Mitarbeiter in Deeskalation geschult, einige bieten Selbstverteidigungskurse an. Dass die Polizei kommen müsse und ein Hausverbot verhängt werde, „kommt derzeit etwa alle drei bis vier Wochen vor, in den Jahren zuvor war dies im Schnitt alle drei Monate der Fall“, berichtet H. Von der Polizei kommt nach Erfahrung mancher Kliniken wenig Hilfe. Die Uniklinik schreibt, man stelle zwar Strafanzeigen, diese würden „aber oftmals mit der Begründung, es bestünde kein öffentliches Interesse, nicht weiterverfolgt“. (Quelle: dpa)

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Situation der Rettungskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Klinik- und Behördenmitarbeiter) aufgrund des o.g. Sachverhaltes in Hessen (Entwicklung der Jahre 2014 bis 2019.)?

Die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehrleuten, aber auch sonstigen Amtsträgern ist nicht akzeptabel. Die konsequente Ahndung von Angriffen auf Einsatzkräfte ist fest im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 20. Legislaturperiode verankert. Zudem setzt sich die Hessische Landesregierung für die Ausweitung des besonderen Schutzes auf die Familien der Einsatzkräfte ein (Zeilen 260 bis 261 des Koalitionsvertrages).

Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode im April 2015 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, mit dem der strafrechtliche Schutz solcher Personen verbessert wird. Die Bundesregierung hat diese Überlegungen schließlich mit dem „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ aufgegriffen. Das Gesetz ist am 30.05.2017 in Kraft getreten (BGBl. I 2017 S. 1226). Hierbei wurden die meisten der hessischen Vorschläge umgesetzt.

Wesentliche Verbesserungen zugunsten der Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr waren die Einführung einer Mindeststrafe; so wurde die Begehungsvariante des tätlichen Angriffs in einem neuen § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) geregelt, der eine erhöhte Strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht. Zudem verzichtet der neu geschaffene Tatbestand auf den Bezug zu einer konkreten Vollstreckungshandlung und lässt hierfür eine allgemeine Diensthandlung ausreichen (Entkopplung der Strafbarkeit von der Vollzugshandlung). Über die Verweisung kommen die Änderungen auch Feuerwehrleuten, Katastrophenschützern und Einsatzkräften der Rettungsdienste zu Gute. Darüber hinaus sind nach § 115 Abs. 3 StGB allgemein Verhaltensweisen strafbar, durch die Rettungsmaßnahmen behindert werden, und zwar unabhängig davon, auf welche Weise die Behinderung geschieht.

Mit dem Gesetz wurde mithin ein sichtbares Zeichen gesetzt, dass mangelnder Respekt vor dem Rechtsstaat und den Menschen, die ihn durchsetzen, nicht toleriert wird.

Frage 2. Wie viele Vollstreckungsbeamte, Rettungskräfte, Klinik- und Behördenmitarbeiter wurden in den Jahren 2014 bis einschließlich 2019 in Hessen angegriffen, bedroht oder beleidigt und wie viele wurden verletzt oder getötet (Bitte nach Polizei, Feuerwehr, Klinik- und Behördenmitarbeiter aufschlüsseln.)?

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 und 2 verwiesen.

Die Auswertung und tabellarische Darstellung der Angriffe (registrierte Straftaten bzw. Angriffshandlungen) in Anlage 1 erfolgte auf der Datenbasis der der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Aus Klarstellungsgründen wird darauf verwiesen, dass bei einer Tathandlung auch mehrere Personen Opfer dieser Straftat sein können und somit ein Ermittlungsverfahren (Strafanzeige) mehrere Angriffshandlungen beinhalten kann.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (Einführung des neuen § 115 StGB – Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) ist eine Darstellung der Fallzahlen hinsichtlich der Angriffe auf Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB auf Grundlage der PKS erst ab 2018 möglich.

Fallzahlen zu Klinikmitarbeiter werden in der PKS nicht gesondert erfasst, sodass eine diesbezügliche Auswertung nicht möglich ist.

Frage 3. Wie viele der Angreifer sitzen derzeit in Haft, bzw. gegen wie viele wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

In allen in der Beantwortung von Frage 2 im Rahmen der PKS erfassten Fällen wurde dem Legalitätsprinzip folgend ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz werden Ermittlungs- und Strafverfahren zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten, Rettungskräften, Klinik- und Behördenmitarbeitern in der Vorgangsverwaltungsanwendung MESTA nicht gesondert statistisch erfasst. Jedoch können die in den jeweiligen Jahren erfassten Vorgänge wegen aller Straftaten nach §§ 113 - 115 StGB sowie die Verfahren, die mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung abgeschlossen wurden bzw. bei denen sich die Tatverdächtigen noch in Untersuchungshaft befinden, angegeben werden. Hierzu wird auf Anlage 3 verwiesen.

Frage 4. Worauf begründet die Hessische Landesregierung die zunehmende Gewaltbereitschaft auf Rettungskräfte, Vollstreckungsbeamte, Klinik- und Behördenmitarbeiter?

Die Gründe für die Zunahme von Angriffen können u.a. der zunehmend fehlende Respekt und die zunehmende fehlende Achtung vor Mitarbeitern öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamten und Rettungskräften sowie eine steigende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung sein.

Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich u.a. folgende fünf Motivlagen eines Angriffs gegen Polizeibeschäftigte erkennen: (1) übermäßige Alkoholisierung und damit verbunden eine Herabsetzung der Hemmschwelle, (2) ein anderes Rechtsverständnis der Angreifer (z.B. die in polizeilichen Maßnahmen generell staatliche Willküraktionen gegen Andersdenkende/Minderheiten sehen), (3) eine mangelnde Werteorientierung, 4) psychische Ausnahmesituation oder (5) ein „Impontiergehabe“ aus einer Gruppe heraus – eine Art „Erlebnisorientierung“. Darüber hinaus kann auch eine geringe Verurteilungswahrscheinlichkeit ursächlich sein.

Im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Rettungskräfte ging in den meisten Fällen die Gewalt von den Patienten selbst aus, die sich gegen eine notwendige rettungsdienstliche Versorgung wehrten. Durch die Nähe des Rettungsdienstpersonals zum Patienten können unvermittelt Tritte und Schläge erfolgen. Meist standen diese Gewalttaten in Zusammenhang mit Alkohol, Drogen und psychiatrischen Erkrankungen.

Frage 5. Was gedenkt die Hessische Landesregierung darüber hinaus zu unternehmen, um die aktuellen Zustände zu verbessern bzw. Opfern zu helfen?

Die Fallzahlen bezüglich Angriffshandlungen gegenüber Polizeibeschäftigten unterliegen in der Langzeitbetrachtung regelmäßigen Schwankungen bzw. stiegen in den vergangenen vier Jahren regelmäßig an. Sie befinden sich auf einem hohen Niveau.

Um den bestmöglichen Schutz der Polizeibeschäftigten erreichen zu können, wurden seitens der Hessischen Landesregierung bereits umfangreiche Investitionen in die Schutzausstattung vorgenommen. Hierzu zählen beispielsweise persönliche Schutzwesten mit integriertem Stichschutz und Schnittschutz-Schals, die Einführung des Teleskopstocks und der Body-Cam sowie die Beschaffung schnittfester Arbeitshandschuhe. Zudem stehen mehr als 6.000 Paar Arm- und Beinprotektoren für alle Einsatzkräfte in den Polizeipräsidien bereit. Ferner ist seit Ende 2011 in allen Streifenwagen ballistischer Hals-Schulter-Tiefschutz vorhanden und weitere ballistische Schutzausrüstung wurde für ausgewählte Interventionskräfte beschafft. Die Maßnahmen werden auch zukünftig weiter verbessert und erweitert.

Darüber hinaus erfolgt eine ständige Überprüfung und Intensivierung der Aus- und Fortbildung hinsichtlich der Handlungssicherheit in komplexen Situationen.

Im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes fließt die Auswertung der Gewalttaten in die Ausbildung der Einsatzkräfte ein. Schwerpunkte sind das Treffen von Präventivmaßnahmen und deeskalierenden Verhaltensweisen. Im Rahmen der Führungskräfteausbildung, aber auch im Rahmen eines eigens zu diesem Thema zukünftig stattfindenden Seminars an der Hessischen Landesfeuerwehrschule erfolgt die Vorbereitung auf Szenarien mit möglichen Gewaltanwendungen gegen Einsatzkräfte.

Im Bereich des Rettungsdienstes wurde bereits mit dem Erlass zur „Fortbildung des Rettungsdienstpersonals/Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal“ vom 04.07.2013 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst innerhalb der folgenden drei Jahre eine achtstündige qualifizierte Fortbildung zum Themenkomplex „Deeskalationstraining in Konfliktsituationen kennen und anwenden“ angeboten. Im Anschluss wurde der Themenkomplex mit einem Umfang von ein bis zwei Stunden in die 38-stündige Regelfortbildung des Personals im Hessischen Rettungsdienst aufgenommen. Darüber hinaus ist das Thema Gegenstand des regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausches sowohl mit den Hilfsorganisationen als auch mit den Trägern des Rettungsdienstes.

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, ist zudem Ende Mai 2017 das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur "Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten" in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz, das Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehrleuten und gleichgestellte Personen besser vor tätlichen Übergriffen schützt, folgte der Bund einer Initiative, die die Hessische Landesregierung bereits im Frühjahr 2015 eingebracht und damit die Änderung und Erweiterung der entsprechenden Strafvorschriften im Strafgesetzbuch gefordert hatte. Seit den schweren Ausschreitungen rund um die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main im März 2015 hatte die Hessische Landesregierung immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht zu akzeptieren ist und darauf gedrängt, dass das Gesetz rasch umgesetzt werden muss. Die Hessische Landesregierung hat sich so erfolgreich für den verbesserten Schutz der Einsatzkräfte in Hessen und ganz Deutschland eingesetzt.

Einhergehend mit der Bundesratsinitiative startete das Hessische Innenministerium eine Öffentlichkeitskampagne, mit der auf das Problem steigender Angriffe gegen die Einsatzkräfte aufmerksam gemacht und für mehr Rückendeckung für Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte geworben werden sollte, die sich mit ihrer täglichen Arbeit und oftmals auch mit ihrem Leben für das Gemeinwesen einsetzen. Im Rahmen dieser Kampagne wurde die Schutzschleife als Symbol der Solidarität mit den Einsatzkräften entwickelt: In den Farben Blau, Rot und Weiß gehalten, steht sie für die Polizei-, Feuerwehr und Rettungskräfte in Hessen und ist ein Symbol für die Verbundenheit mit den Einsatzkräften.

In Bezug auf Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wird darauf hingewiesen, dass es primär Aufgabe der Krankenhäuser ist, für den Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Unabhängig davon hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zu dem Thema Gewalt gegen Krankenhausmitarbeiter bereits Gespräche mit dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main und im Landeskrankenhausausschuss geführt. Diese Gespräche sollen weitergeführt und auch auf den Rettungsdienst erstreckt werden. Ziel des Dialoges ist es zu ermitteln, mit welchen Maßnahmen den Betroffenen schnell und wirkungsvoll geholfen werden kann.

Wiesbaden, 15. März 2020

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/2091, Frage 2, Anlage 1: Anzahl von Strafanzeigen bzw. Angriffshandlungen

	Polizei	Zoll	JVA	Amtsträger oder Soldaten gem. § 113 StGB	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienste	Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB
2014							
Fallzahlen/Strafanzeigen	1.748	5	22	40	4	41	
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.207	10	38	55	6	62	
2015							
Fallzahlen/Strafanzeigen	1.684	4	32	45	7	47	
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.071	10	41	58	14	62	
2016							
Fallzahlen/Strafanzeigen	1.894	2	35	67	6	55	
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.468	3	45	91	7	67	
2017							
Fallzahlen/Strafanzeigen	1.918	2	56	49	7	42	
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.512	3	67	73	8	53	
2018							
Fallzahlen/Strafanzeigen	2.041	4	55	76	11	84	36

Kleine Anfrage 20/2091, Frage 2, Anlage 1: Anzahl von Strafanzeigen bzw. Angriffshandlungen

Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	3.967	8	72	101	16	115	49
2019							
Fallzahlen/Strafanzeigen	2.052	3	41	57	13	84	44
Angriffshandlungen/ Anzahl Opfer	4.082	5	66	79	15	112	61

Kleine Anfrage 20/2091, Frage 2, Anlage 2: Darstellung des Verletzungsgrades

	Polizei	Zoll	JVA	Amtsträger oder Soldaten gem. § 113 StGB	Feuerwehr	Sonstige Rettungsdienste	Vollstreckungsbeamten gleichstehende Personen gemäß § 115 StGB
2014							
Nicht verletzt	1.936	4	23	38	4	25	
Leicht verletzt	781	6	4	17	2	31	
Schwer verletzt	7	0	0	0	0	0	
getötet	0	0	0	0	0	0	
unbekannt	483	0	11	0	0	6	
2015							
Nicht verletzt	1.927	7	23	35	11	20	
Leicht verletzt	718	2	17	17	3	40	
Schwer verletzt	13	0	0	0	0	0	
getötet	0	0	0	0	0	0	
unbekannt	413	1	1	6	0	2	
2016							
Nicht verletzt	2.162	2	23	68	6	30	
Leicht verletzt	877	0	19	22	1	34	
Schwer verletzt	14	0	1	1	0	1	
getötet	1	0	0	0	0	0	
unbekannt	414	1	2	0	0	2	

Kleine Anfrage 20/2091, Frage 2, Anlage 2: Darstellung des Verletzungsgrades

2017							
Nicht verletzt	2.250	3	35	45	5	25	
Leicht verletzt	818	0	24	24	3	24	
Schwer verletzt	8	0	0	0	0	1	
getötet	0	0	0	0	0	0	
unbekannt	436	0	8	4	0	3	
2018							
Nicht verletzt	2.585	8	48	67	11	63	26
Leicht verletzt	967	0	24	27	5	44	22
Schwer verletzt	11	0	0	1	0	0	0
getötet	0	0	0	0	0	0	0
unbekannt	404	0	0	6	0	8	1
2019							
Nicht verletzt	2.701	0	37	49	10	55	38
Leicht verletzt	944	1	28	28	5	48	23
Schwer verletzt	5	0	1	1	0	0	0
getötet	1	0	0	0	0	0	0
unbekannt	431	4	0	1	0	9	0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Eingänge	Jahr der Verfahrenserfassung						
§ 113 StGB	1.399	1.436	1.629	1.555	1.375	1.263	8.657
§ 114 StGB	2	2	6	48	406	693	1.157
§ 115 StGB	0	0	0	1	38	80	119
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Jahr der Verfahrenserfassung						
§ 113 StGB	12	17	19	18	22	14	102
§ 114 StGB	0	0	0	0	3	8	11
§ 115 StGB	0	0	0	0	0	0	0
Noch in Untersuchungshaft	Beginn der U-Haft						
§ 113 StGB					1	6	7
§ 114 StGB					0	6	6
§ 115 StGB					0	1	1